

Prammer präsentiert Frauen-Rechtsschutzbunds Recht haben heißt nicht Recht bekommen

Frauenministerin Bach und Prammer fordern: „Recht haben heißt nicht Recht bekommen“

Frauenministerin Bach und Prammer fordern: „Recht haben heißt nicht Recht bekommen“ Das ist der Name eines neuen Rechtsschutzbunds, präsentiert von der Grünen Gesellschafterin und alle Menschen gleich, nicht als Frauen, aber in gleicher Weise auch tatsächlich zu ihrem Recht zu kommen. Prammer ist einer der Pionierinnen in einer Praxisförderer. Frauen seien „Das schwächste Glied in der Kette“, sie könnten „nicht alle Rechtsmittel aus schöpfen. Deshalb sei es schon am über Zeit“ für diese Initiative.

Der „Verein zur Förderung von Rechtsschutz von Frauen“ wurde im Sommer 1998 gegründet. Er unterstützt Frauen und Kinder, die in frauenfeindlichen rechtlichen Verfahren sind. Finanzielle Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte zu dürfen, sofern sie keinen ausreichenden Rechtsschutz durch andere Institutionen oder Personen erhalten. Die zu unterstützenden Fälle werden von einem zweiflächigen Beirat des Vereines ausgewählt.

Für heuer hat der Fonds rund 800.000 Schilling zur Verfügung. An Förderungen kann

Prammer will Strafverjährungszeit bei Wegweiserecht

Zum Jamming des „Gesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ betonten SPÖ Abg. Gerda Binder und SPO-Bundfrauensekretärin Andrea Kuntz, die Wirksamkeit dieses Instruments. Sie forderten aber den flächendeckenden Ausbau der Interventionsstellen.

Wichtigster Punkt des Gesetzes zum „Schutz vor Gewalt in der Familie“ ist das sogenannte „Wegweiserecht“ (der gewalttätige Mann kann von der Polizei aus der Wohnung gewiesen werden) und das Rückkehrverbot für maximal 14 Tage. 2.673 Männer wurden 1998 aus ihren Wohnungen verwiesen. Die Frauen erachteten zur Entscheidungsfindung und zur Erledigung der notwendigen Wege mehr Zeit. Prammer fordert daher eine Fristverlängerung.